

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 46 (1954)
Heft: 8

Artikel: Internationaler Aufruf zur Reinhaltung des Bodensees
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationaler Aufruf zur Reinhaltung des Bodensees

Mit einem Fassungsvermögen von beinahe 50 Mrd. m³, einer Oberfläche von 540 km² und einer größten Tiefe von 251 m ist der Bodensee nach dem Genfersee der zweitgrößte See Europas. Wirtschaftlich und kulturell verbindet er die ihn umgebenden Staaten Deutschland, Österreich und die Schweiz. Die an seinen Ufern gelegenen kulturreichen Städte, malerischen Dörfer und lieblichen Landschaften besitzen einen weltweiten Ruf als Reise- und Erholungsziel. Sein Reichtum an Edelfischen nährt ein alt-bodenständiges Gewerbe und für beinahe sämtliche an Gewerbe und Industrie reichen Städte und Dörfer an seinen Ufern liefert der See einen Teil des in immer größeren Mengen benötigten Trink- und Brauchwassers.

Aber wie so vielen anderen Seen droht auch dem Bodensee die Gefahr, ein Opfer der modernen Zivilisation und Technik zu werden. Seit Jahrhunderten muß er die ihm aus den umliegenden Städten und Dörfern, aus gewerblichen und industriellen Betrieben zugeführten Schmutzstoffe aufnehmen und verarbeiten. Darüber hinaus bringen seine Zuflüsse die Abwässer ihrer Einzugsgebiete in den See. Immer größer wird — insbesondere seit der Einführung der Schwemmkanalisation — die Abwasserbelastung, die dem Bodensee zugemutet wird.

Jedes Gewässer besitzt ein gewisses Selbstreinigungsvermögen dank der abbauenden Tätigkeit von Bakterien, Pilzen und Kleintieren, die in ihm leben und die die fäulnisfähigen Schmutzstoffe abbauen, mineralisieren und die Urstoffe dem Kreislauf des Lebens im Wasser zurückgeben.

Solange der für diese Abbauprozesse notwendige Sauerstoff in genügender Menge vorhanden ist, laufen sie normal, d. h. auf aerobem Wege ab. Ist dieses lebenswichtige Gas aber aufgebraucht, so schlagen die Abbauvorgänge in Fäulnis um, wobei neben anderen Endprodukten (Ammoniak, Sumpfgas usw.) der für die meisten Organismen giftige Schwefelwasserstoff entsteht.

Nun hat die Einleitung von Abwässern in den See und seine Zuflüsse eine unbeabsichtigte «Düngung» zur Folge, d. h. die in großen Mengen eingeführten Pflanzennährstoffe, insbesondere Phosphate, Nitrate usw., bewirken nicht nur eine tiefgreifende Veränderung im Organismenbestand, sondern auch eine üppigere Entfaltung mancher Arten von Kleinpflanzen (Burgunderblatge, Kieselalgen usw.). Stirbt nun in der kalten Jahreszeit diese stark vermehrte Vegetation ab, so genügen vielfach die Mengen des im Wasser gelösten Sauerstoffs nicht zum normalen Abbau. Am See- grunde setzt sich eine stets umfangreicher werdende Schicht von Faulschlamm ab, und das sauerstofflose Wasser löst Eisen, Mangan usw., wodurch es für die Verwendung als Trink- und Industriewasser unbrauchbar wird.

Der Zustand des Bodensees

Zahlreiche Beispiele mittelgroßer und kleinerer Alpenrandseen haben gezeigt, wie durch die stets zunehmende Abwasserbelastung das chemisch-biologische Gleichgewicht in ihnen in katastrophaler Weise gestört

Trübung des Wassers, Erschwerung des Badebetriebes, Schädigung der Fischerei und Erschwerung der Wasserversorgung. Gelangen aus gewerblich-industriellen Betrieben überdies Giftstoffe in einen Vorfluter, so können sie akute Fischsterben zur Folge haben.

So weit ist es nun allerdings im Bodensee noch nicht, wenigstens nicht in der großen Weite des Obersees. Dort liegen noch Verhältnisse vor, wie sie einen weitgehend «gesunden» See charakterisieren. Aber von den Ufern her droht eine ernsthafte Gefahr. Man betrachte nur die häßlichen Bilder, die sich dem Be- schauer in Seebuchten, in Schiffshäfen und im Mündungsgebiet der Zuflüsse darbieten, nicht zu sprechen von den Kehrichtablagerungen, die rund um den See das Landschaftsbild verunstalten und eine dauernde Quelle der Wasserverunreinigung darstellen. Im Untersee gar, insbesondere im Gebiet des Zeller- und Gnaden- sees, liegen bereits die charakteristischen Symptome eines «kranken» Sees vor. Aber auch im Obersee mehren sich die Zeichen einer fortschreitenden Verschlechterung der Verhältnisse: Umschichtungen im Bestand der Kleinorganismen, zeitweise Massenentfaltung einzelner Algenarten, Absinken des Sauerstoffgehaltes, Veralgungen und Verkrautungen in den seichten, ufernahen Ge- bieten usw. Das sind ernsthafte Anzeichen einer Ver- schlechterung der Verhältnisse im See, die nicht übersehen werden dürfen.

Kein Wunder, daß in neuerer Zeit ein See-Wasser- werk nach dem anderen zur künstlichen Aufbereitung, d. h. zur Filtrierung oder Desinfektion des gepumpten Wassers schreiten muß, während früher das Wasser ohne jegliche Vorbehandlung im Leitungsnetz an die Abnehmer verteilt werden konnte.

Auch in den fischereilichen Verhältnissen des Bodensees und des Untersees macht sich die ständige Ver- schlechterung deutlich bemerkbar. Während beispielsweise der Jahresertrag an Blaufelchen, die im tiefen Wasser des Bodensees leben, bei einem Vergleich der Jahre 1934 bis 1938 und 1949 bis 1952 erheblich gestiegen ist, sind die Uferfänge der sogenannten Silberfel- chen, die nicht im tiefen Wasser, sondern in der Ufer- region leben, bei einem Vergleich der Jahre 1920 bis 1929 und 1947 bis 1952 um mindestens 50 % zurückge- gangen.

Diese Veränderungen in den Fischertrügnissen lehren uns, daß der Bodensee in der offenen Weite seines Wassers noch biologisch gesund ist; denn sonst würde eine Ertragssteigerung an Blaufelchen nicht möglich sein. Die Verhältnisse in der Uferregion des Sees aber, insbesondere bis zu einer Wassertiefe von rund 20 m, verschlechtern sich in zunehmendem Maße, was an dem ständig sinkenden Ertrag an Felchenarten der Ufer- region zu erkennen ist. Gleichzeitig verschiebt sich das biologische Gleichgewicht unter den Fischarten des Ufers, in dem die Brachsen und Barsche zunehmen. Während die Eier der Felchenarten der Uferregion früher locker auf dem Seeboden ruhten, sinken sie jetzt in den Schlamm ein und sterben ab. Der frühere große Anteil der Silberfelchen unter den Fischen hielt die Brachsen und Barsche kurz, weil deren Brut von den Silberfelchen gefressen wurde. Der jetzige, durch

die steigenden Abwasser-Einleitungen bedingte Zustand wurde mit allen nachteiligen Folgen: Verfärbung und führt zu einem Überhandnehmen der Barsche und Brachsen, die ihrerseits die jungen Silberfelchen auffressen.

Der Schutz des Bodensees vor weiterer Verderbnis kann nur gewährleistet werden durch die künstgerechte Reinigung der ihm und seinen Zuflüssen zugeführten Abwässer in Klär- und Reinigungsanlagen, wie sie in vielen anderen Gebieten Europas seit Jahrzehnten mit gutem Erfolg zur Reinhaltung der öffentlichen Gewässer verwendet werden. In diesen Anlagen wird die selbstreinigende Kraft des Wassers (d. h. die abbauende Tätigkeit von Kleinorganismen) zweckmäßig ausgenützt und künstlich intensiviert, so daß sich der Reinigungsprozeß auf verhältnismäßig kleinem Raum und in verhältnismäßig kurzer Zeit abspielt. Verschiedene Systeme solcher Reinigungsanlagen sind je nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles möglich. In den Kläranlagen wird das Abwasser in einem solchen Maße von seinen Schmutzstoffen befreit, daß es ohne Bedenken dem Vorfluter zugeführt werden kann. Dabei werden wertvolle Stoffe gewonnen, z. B. Methangas, das als Treibstoff oder zur Wärmegewinnung dient, oder Klärschlamm der in der landwirtschaftlichen Düngung ausgenützt werden kann. Alle diese Stoffe gehen der Volkswirtschaft verloren, wenn die Abwässer ungeklärt in die Flüsse oder Seen eingeleitet werden.

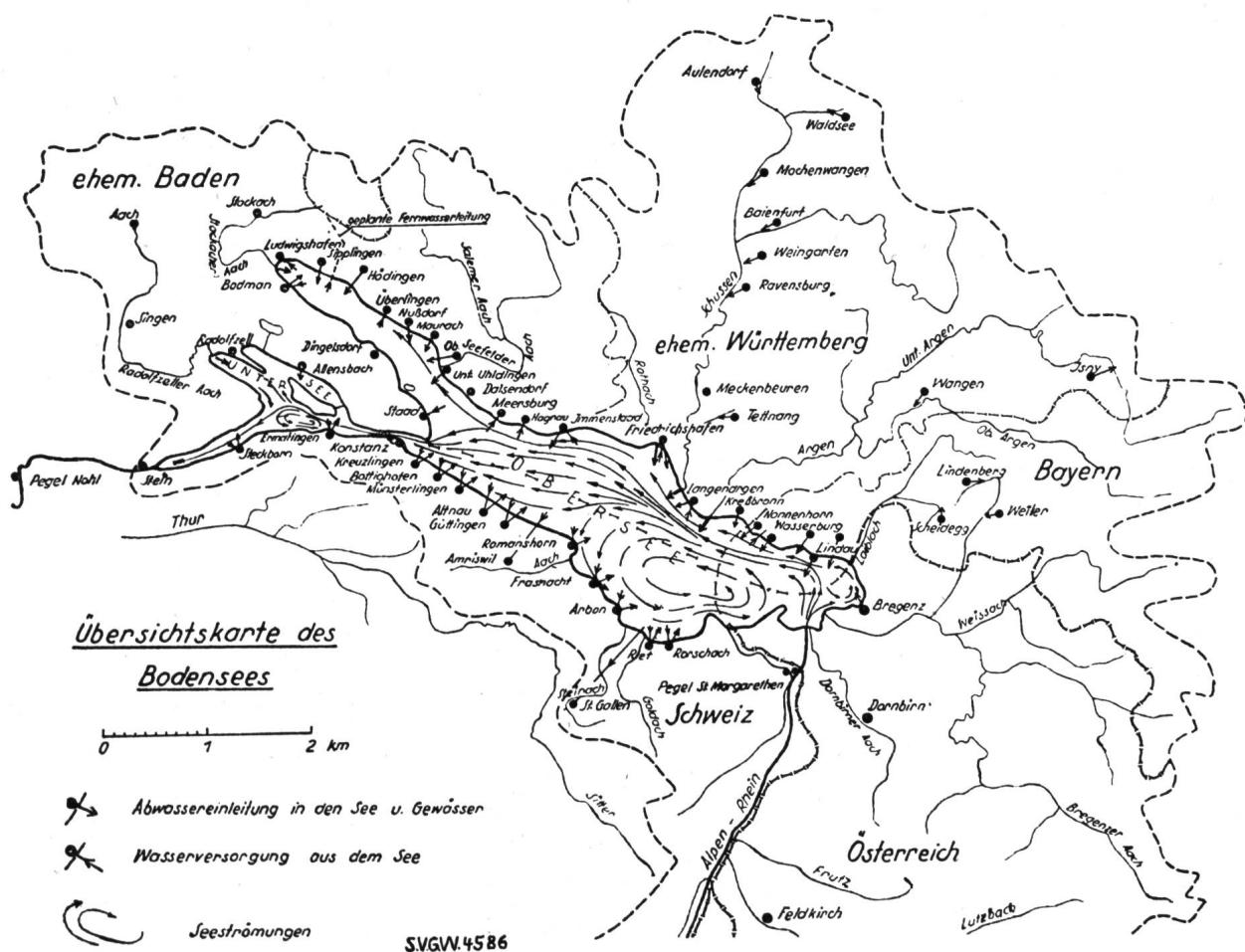
Die Abwasserreinigung am Bodensee

Im Gebiet des Bodensees ist die Aufgabe der Abwasserreinigung sehr spät in Angriff genommen worden. Das mutige Beispiel, mit dem die Stadt St. Gallen voranging, als sie im Jahre 1916 eine mechanisch-biologische Reinigungsanlage in Betrieb nahm, fand leider bis in die neueste Zeit hinein — mit Ausnahme von Singen — wenig Nachahmung. Am Bodensee selbst ist es einzig die Stadt Lindau, die zurzeit eine modernen Anforderungen genügende, vorläufig mechanische Zentral-Kläranlage baut. Die Haus- und Gruppen-Kläranlagen, die vielerorts vorhanden sind, dienen ihrer Aufgabe in nur sehr ungenügender Weise, nicht zuletzt weil ihre Wartung vielerorts viel zu wünschen übrig läßt.

Ein Schutz des Bodensees vor Verderbnis läßt sich aber nur gewährleisten durch die zweckmäßige Reinigung sämtlicher dem See und seinen Zuflüssen zugeführten Abwässer.

Im gesamten, etwa 11 500 km² umfassenden Einzugsgebiet des Bodensees leben rund 1,2 Millionen Einwohner; davon entfällt eine Million auf das Einzugsgebiet der Zuflüsse, während 200 000 Einwohner unmittelbar am See angesiedelt sind.

Entsprechend der geringeren Siedlungsdichte bringen die Zuflüsse aus dem Alpengebiet ein verhältnismäßig wenig belastetes Wasser; um so größer ist der Schmutzstoffgehalt der Flüsse des Alpenvorlandes, in dem sich in den stets anwachsenden Städten und Dör-



Mit Zustimmung der Landesstelle für Gewässerkunde Karlsruhe übernommen.
(Cliché: Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern.)

fern, insbesondere in neuerer Zeit, eine blühende Industrie entfaltet hat. Demgemäß verteilt sich die Verantwortung für die Verunreinigung des Bodensees je nach dem Einzugsgebiet und der Abwasserlast ihrer Fließgewässer ungleich auf die drei Anliegerstaaten.

Von der insgesamt 263 km langen Uferstrecke des Sees entfallen auf Deutschland 168 km. In seinem 3300 km² großen Einzugsgebiet wohnen etwa 460 000 Menschen.

Baden-Württemberg besitzt eine Uferstrecke von 150 km. Seine wesentlichen Zuflüsse sind die Radolfzeller Ach, Stockacher Ach, Seefelder Ach, Schussen und Argen mit einem Einzugsgebiet von 2645 km² und 395 000 Einwohnern. In den Bodenseestädten Konstanz, Radolfzell, Ludwigshafen, Überlingen, Meersburg, Friedrichshafen, Langenargen und Kreßbronn wird die Erstellung von Sammelkläranlagen geplant; im Hinterland, an der Schussen in Ravensburg-Weingarten, Waldsee und Schussenried, an der Argen in Wangen und Isny, stehen Kläranlagen zurzeit im Bau. Papier- und Zellstoff-Fabriken arbeiten an Eindampfanlagen für Sulfitabwässer und in Singen an der Radolfzeller Ach wird die vorhandene mechanische Kläranlage durch eine biologische Nachreinigung erweitert.

Die Zuflüsse aus Bayern kommen aus dem Gebiet von 658 km² Fläche mit 65 000 Einwohnern und verteilen sich auf eine Uferlänge von 18 km. Während, wie bereits erwähnt, der Bau einer mechanischen Kläranlage der Stadt Lindau seiner Vollendung entgegengeht, befinden sich die Gesamtkanalisationen der Ufergemeinden Nonnenhorn, Wasserburg und im Hinterland, z. B. in Lindenberg und Scheidegg, noch im Stadium der Planung.

Österreich ist mit 26 km am Bodenseeufer beteiligt. In den See münden der Rhein, der Lustenauer Kanal, die Dornbirner Ach mit dem Rhein-Binnenkanal, die Bregenzer Ach und die Laiblach, die auf österreichischem Gebiet eine Fläche von 2340 km² entwässern, die 190 000 Einwohner zählt. Am Alpenrhein liegt das Fürstentum Liechtenstein mit 157 km² und 15 000 Einwohnern.

Die Stadt Bregenz hat mit dem Ausbau der Gesamtkanalisation und mit der Umgestaltung der bereits vorhandenen Kläranlage begonnen und auch in einzelnen, außerhalb der Ortssiedlungen gelegenen Fabrikbetrieben stehen Kläranlagen im Bau, während die seennahen Orte Lochau und Lauterach sowie die Stadt Dornbirn ihre Kanalisationen und Kläranlagen im Gesamtbetrag von rund 70 Mio Schilling planen.

In der Schweiz sind starke Kräfte am Werk, um den Gewässerschutz im ganzen Land auf breiter Basis in Angriff zu nehmen. In der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1953 wurde vom Schweizer Volk in sämtlichen Kantonen ein Verfassungsartikel angenommen, durch den die Aufgabe des Gewässerschutzes in der Bundesverfassung verankert wird, und zur Zeit steht ein eidgenössisches Gewässerschutzgesetz in Vorbereitung, durch das jegliche Einleitung ungenügend gereinigten Abwassers in öffentliche Gewässer verboten wird. Diese gesetzlichen Vorkehrungen werden auf schweizerischer Seite auch dem Bodensee zugute kommen und es darf damit gerechnet werden, daß man sich in Bälde auch auf dem südlichen Seeufer intensiv an die Arbeit machen wird.

Die Schweiz ist am Bodenseeufer mit rund 70 km beteiligt. Der Rhein und die übrigen in den See mündenden Zuflüsse (Steinach, Goldach, Aach usw.) haben auf Schweizer Boden ein Einzugsgebiet von 5256 km² (wo von 95 % auf das Gebiet des Rheins entfallen) mit einer Bevölkerung von etwa 307 000 Einwohnern.

Im Betrieb stehen hier die mechanisch-biologische Kläranlage der Stadt St.Gallen, deren Erweiterung vorgesehen ist, und seit kurzer Zeit die Reinigungsanlage eines größeren Industriebetriebes in Horn. Bereits sind die Projektierungsarbeiten von Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen für Kreuzlingen, Arbon und Stein am Rhein abgeschlossen. In Vorbereitung sind die entsprechenden Arbeiten für Horn, Amriswil, Rorschach und andere Ortschaften und Industriebetriebe entlang dem Boden- und Untersee.

Kosten und Kostendeckung der Abwasserreinigung

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß ein sehr großer Aufwand an Arbeit und Geldmitteln erforderlich ist, um die Abwasserverhältnisse am Bodensee zu verbessern. Nach einer Schätzung des Inneministeriums von Baden-Württemberg ist für den Bau von Sammelkanälen und mechanischen Kläranlagen für 17 Städte und Dörfer eine Summe von rund 53 Mio DM erforderlich. Auf die Dauer aber müssen diese Werke erweitert werden durch biologische Reinigungsanlagen, deren Erstellung wiederum bedeutende Mittel erfordert. Drei große Industriebetriebe benötigen weitere 6 Mio DM.

In Bayern werden für den Bau von Sammelkanälen und Kläranlagen in 7 Gemeinden rund 18 Mio DM benötigt.

Die Kosten zur Erstellung von Sammeldorf und zentralen Reinigungsanlagen in der Schweiz berechnen sich für den dringendsten Teilausbau für die St. Galler Gemeinden der Bezirke Sargans, Werdenberg, Oberrheintal, Unterrheintal, Rorschach und St. Gallen-Ost auf etwa 14 bis 15 Mio Fr., für den Vollausbau in späterer Zukunft auf mindestens 30 Mio Fr. Der Kanton Thurgau schätzt die Aufwendungen für die mechanisch-biologische Abwasserreinigung für die sechs Ortschaften Amriswil-Oberaach, Horn, Arbon, Romanshorn, Münsterlingen-Scherzingen und Kreuzlingen auf etwa 7 Mio Fr.; dazu kommen noch die Kosten der Sammelkanäle.

Die Frage, in welcher Weise in der Schweiz die Kosten für die Abwasserreinigungsanlagen am Bodensee aufgebracht werden sollen, wird Gegenstand der bevorstehenden parlamentarischen Verhandlungen über das eidgenössische Gewässerschutzgesetz sein.

Was Deutschland und Österreich anbetrifft, so werden weder die beteiligten Länder noch die Industrie am Bodensee von sich aus in der Lage sein, das Abwasserproblem finanziell allein zu lösen. Von den Ländern konnten bisher höchstens 25 % der Bausumme in Form von Zuschüssen in Aussicht gestellt werden, der Rest muß vom Bauträger als Eigenmittel oder Darlehen aufgebracht werden.

Schutz dem Bodensee

Der Bodensee wird in Zukunft als eine der wichtigsten noch verbliebenen großen Trinkwasser-Reserven für die an ihn angrenzenden Länder von großer wirtschaft-

licher Bedeutung sein. Städte und Dörfer an seinen Ufern leben zum Teil von der großen Zahl der Feriengäste und Touristen, die Jahr für Jahr in der begnadeten Landschaft um den Bodensee Erholung und neue Kraft suchen. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Bodensee auch für die Wasserkraftnutzung am Hochrhein, gegebenenfalls auch als Endbecken der Rheinschiffahrt eine große Bedeutung hat, und daß die damit in Zusammenhang stehenden Fragen der Bewirtschaftung zu berücksichtigen sind. Noch ist es möglich, die notwendigen Maßnahmen zu einer Reinhaltung des Bodensees mit wirtschaftlich tragbaren Mitteln durchzuführen. Jedes Jahr, das weiter ungenutzt verstreicht, und in dem die Abwässer ungereinigt in den Bodensee fließen, erschwert und verteuert die zukünftig ohnehin notwendig werdenden Reinigungsmaßnahmen. Der internationale Aufruf zur Reinhaltung

des Bodensees bezieht, das Interesse und Verständnis von Behörden und Bevölkerung um den Bodensee zu wecken für die Maßnahmen, die unerlässlich sind, um das Bodenseegebiet als bevorzugtes Reise- und Ferienland und als Hort der Volksgesundheit zu erhalten, die altberühmte Bodenseefischerei zu schützen, in allerster Linie aber das internationale Gewässer als Großspeicher für die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser zu sichern.

Bayerischer Wasserwirtschaftsverband

Südwestdeutscher Wasserwirtschaftsverband

Württembergischer Wasserwirtschaftsverband

Österreichischer Wasserwirtschaftsverband

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz

Bodenseegruppe der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz

Schweizer Heimatschutz und Rheinau-Initiative

DK 342.7 : 333.9

Berichterstattung über die außerordentliche Generalversammlung vom 4. Juli 1954

Am Jahresbott der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz vom 29. Mai 1954 auf der St. Peterinsel hatte die Sektion Basel einen Antrag auf Unterstützung der Rheinau-Initiative gestellt, nach dem der gesamte Heimatschutz des Landes in einer Resolution das Schweizer Volk zur Annahme der Initiative auffordern und dem Überparteilichen Komitee zum Schutze der Stromlandschaft Rheinfall—Rheinau «einen der Wichtigkeit der Sache und seinem Vermögen entsprechenden Beitrag» leisten sollte. Der Jahresbott hatte auf eine sofortige Diskussion dieses Antrages verzichtet und beschlossen, hierfür eine außerordentliche Generalversammlung auf den 4. Juli 1954 nach Olten einzuberufen.

Nach Begrüßung der an dieser ao. Versammlung teilnehmenden Mitglieder durch den Zentralpräsidenten des Schweizer Heimatschutzes, Dr. E. Burckhardt, erhielt Prof. Dr. A. Gasser, Basel, das Wort für die Vertretung der Rheinau-Initiative, in der er die bekannten Vorwürfe der Initianten gegen die Behörden wegen einer vermeintlichen Verletzung des Rechtsgewissens bei der Erteilung der Rheinaukonzession erhob, für Volksrecht anstelle formaljuristischen Denkens plädierte und eine totale Verwaltungsgerichtsbarkeit forderte, mit der in Zukunft eklatante Gesetzesmißbräuche und Übergriffe der behördlichen Macht verhindert werden sollen.

Den Standpunkt der Gegner der Initiative verfocht anschließend Dr. iur. H. Zurbrügg, Bern, Sektionschef im Eidg. Amt für Wasserwirtschaft, der — gestützt auf seine genauen Aktenkenntnisse — die im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 4. Mai 1954 dargelegte Begründung für die Erteilung der Rheinaukonzession und für den Antrag auf Verwerfung der Initiative in einem sachlichen Referat erläuterte und überzeugend nachwies, daß der Bundesrat und die Regierungen der Kantone Zürich und Schaffhausen bei der Konzessionserteilung im Rahmen ihrer verfassungs- und gesetzmäßigen Kompetenzen gehandelt haben, und daß die mit der Initiative geforderte Ergänzung der Bundesverfassung ihrer Formulierung und ihrem Inhalt

nach im Widerspruch mit den fundamentalen Grundsätzen eines jeden Rechtsstaates steht. Nachdrücklich stellte Dr. Zurbrügg fest, daß, abgesehen von der offiziellen Beziehung der eidgenössischen und kantonalen Natur- und Heimatschutzkommissionen, insbesondere die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz über den Stand der Projektbearbeitung laufend orientiert worden ist, und daß den Heimatschutzpostulaten nicht nur im Projekt, sondern auch in den Bau- und Betriebsvorschriften der Verleihung Rechnung getragen wurde, indem die eigentliche Naturschönheit, der Rheinfall und das Landschaftsbild der Klosterinsel Rheinau, nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, und zusammen mit konkreten, das Bild der Stromlandschaft Rheinfall—Rheinau schützenden Bestimmungen dafür gesorgt ist, daß die Gestaltung der Bauwerke, die Ausbildung der Ufer usw. im engen Einvernehmen mit den zuständigen schweizerischen und deutschen Sachverständigen für Natur- und Heimatschutz zu erfolgen haben.

In seiner Begründung für den Antrag der Sektion Basel auf ideelle und materielle Unterstützung der Rheinau-Initiative durch den Heimatschutz verkannte der Obmann der Sektion Basel, Dr. R. Massini, zwar nicht die rechtmäßige Kompetenz des Bundesrates bei der Entscheidung für die Rheinaukonzession, das abnormale und ungewöhnliche Vorgehen mit der Rheinau-Initiative und die schwerwiegenden Konsequenzen, die sich durch einseitige Lösung der mit dem Nachbarland bestehenden Verpflichtungen ergeben, forderte aber gleichwohl die Solidarität der Landesvereinigung des Heimatschutzes mit den Kreisen der Kantone Zürich und Schaffhausen, die die Verleihung als einen Fehlentscheid des Bundesrates betrachten, der vom Volk als Souverän korrigiert werden darf.

Gegen den Antrag der Sektion Basel wandte sich Dr. Scherrer, Staatsschreiber, St. Gallen; in eindrucksvollen Worten stellte er fest, daß die vom Überparteilichen Komitee lancierte Verfassungsinitiative einen unerhörten Mißbrauch der demokratischen Institution des Volksbegehrens darstellt, da durch sie